

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 4 (1895)
Heft: 15

Artikel: Verkehrsverein Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehrsverein Basel.

Dem Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894 entnehmen wir: In 16 Vorstandssitzungen wurden 97 Traktanden erledigt. Der Besuch des Verkehrsbureaus nimmt immer mehr zu und es müssen da alle möglichen Fragen beantwortet und Auskünfte erteilt werden. Es fanden sich im Berichtsjahre 3760 Personen auf dem Bureau ein; von diesen waren 2191 Basler, 371 übrige Schweizer, 703 Deutsche, 204 Franzosen, 173 Engländer, 30 Italiener und 88 Angehörige anderer Staaten. Neben 1483 Anfragen, welche speziell Reiseangelegenheiten betrafen, kam das Bureau auch sehr oft in die Lage, das Publikum über hiesige ökonomische Verhältnisse, über Steuer- und Schulwesen, über industrielle und kommerzielle Verhältnisse etc. zu belehren. Rundreisebillets wurden 253 zusammengestellt. Auch die Korrespondenz beschäftigte das Personal in üblichem Masse; es wurden im Ganzen 1073 Briefe empfangen. Durch das Verkehrsbureau wurden 55 Reise-Unfall-Versicherungsverträge von 1,097,000 Fr., wofür Prämien im Betrag von 252 Fr. 90 Cts. bezahlt wurden. Sehr lebhaft empfindet das reisende Publikum eine Reihe von Verkehrsvereinfachungen, wie z. B. die Schaffung von auf verschiedenen Bahnen zugleich geltenden Retour- oder Rundreisebillets.

Die Abgabe von ausländischen Briefmarken auf dem Verkehrsbureau nimmt von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen an, wurden doch im letzten Jahre für 8220 Fr. 70 (1893: 5300 Fr.) Marken der möglichen europäischen und überseeischen Länder abgegeben. Was die Fremdenfrequenz in unserer Stadt anbetrifft, so betrug im Berichtsjahre die Zahl der in hiesigen Gasthöfen übernachteten Fremden 150,101, im Vorjahre 146,879, so dass sich auch hier wieder eine Zunahme konstatieren lässt.

Als weitere Bestrebungen die vom Verkehrsverein angebahnt und zum Teil auch schon durchgeführt worden sind nennen wir: Reformen auf den hiesigen Bahnhöfen, Verbesserungen in der Tram-Verbindung Basel-St. Ludwig, Anbringung von Plakat- und Orientierungstafeln, Verteilung von Führern bei Anlässen von Festlichkeiten. Als eine Hauptleistung des Verkehrsvereins im abgelaufenen Jahre muss die Herausgabe des Schulprospektes angesehen werden, welche Publikation dem Vorstände eine ganze Reihe sehr erfreulicher Anerkennungen eingetragen hat. Der Prospekt ist in 5000 Exemplaren gedruckt worden; die Verteilung an solche, bei denen ein Interesse hiefür vorausgesetzt wird, geht ziemlich rasch vorwärts.

Als nächste grössere Aufgabe steht die Fertigstellung des Wanderbildes für Basel bevor.

Die Jahresrechnung weist an Einnahmen 16,370 Fr. 72 Cts. auf; nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Aktivsaldo von 5302 Fr. 40.



Schöllenenbahn. Der Bundesrat beantragt den eidgen. Räten, Herrn J. Glaser, Ingenieur in Bern, zuhelfen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Eisenbahn von Göschen nach Andermatt zu erteilen.

Chur. Zur Besprechung der Graubündner Eisenbahnangelegenheiten fand hier auf Initiative des Hrn. Guyer-Zeller eine Konferenz statt. Dabei wurde die Erstellung einer Normalpurbahn Chur-Thusis angeregt mit Fallentlassen des bereits in Angriff genommenen Schmalspurbahnprojektes Landquart-Thusis. Eine Kommission wurde beauftragt, diesbezügliche Unterhandlungen mit der Eisenbahnbank in Basel anzuknüpfen.

Bahn Chur-Thusis. Die Konferenz zwischen Herrn Guyer-Zeller und Vertretern der Eisenbahnbank hatte ein negatives Resultat, weil Herr Guyer sowohl die verlangte materielle Mitwirkung der beiden Bahngesellschaften Vereinigte Schweizerbahnen und Nordostbahn bei Finanzierung der Normalbahn von Chur nach Thusis, als die Beteiligung dieser Gesellschaften an einer anzustrebenden Albulabahn definitiv ablehnt.

Tessin. Die Eröffnung der Saison 1895 der Monte Generoso-Bahn ist auf 7. April festgesetzt. Im Verkehr derselben gelangen folgende Neuerungen zur Einführung: 1. Die Taxe des eintägigen Sonntagsbilletes Capolago-Generoso-Kulm und retour ist auf 5 Fr. reduziert. 2. Die Taxen für Gesellschafts- und Schulbillets sind ebenfalls bedeutend reduziert. 3. Es ist ein kombiniertes Billet zu reduziertem Preise für Bahn und Hotel Generoso-Kulm geschaffen worden: Berg- und Thalfahrt, Table d'hôte im Hotel Generoso-Kulm, Logis (Bedienung und Licht inbegriffen) und Frühstück 18 Fr. Dies Billet wird in den beiden Stationen und Capolago ausgegeben.

Briefsendungen nach New-York. Laut einer Mitteilung der englischen Postverwaltung müssen die jetzt jeweils am Freitag abend von Basel abgefertigten Briefsendungen schon Freitag morgens zur Abendung gelangen, um den Schiffsabgang in Queens-town zu erreichen. Briefschaften nach Nord-Amerika, welche mit diesem Schiffsabgang zur Beförderung ge-

langen, müssen infolge dessen bis spätestens Freitag morgens 8 Uhr 45 beim Hauptpostbureau, bezw. 10 Uhr vormittags beim Filialpostbureau I (S. C. B.) Basel aufgegeben werden. Eine diesbezügliche Verfügung der Oberpostdirection folgt.

Egypten. Das Land der Pyramiden soll nun auch eine elektrische Bahn erhalten, die also den dort als hauptsächlichstes Verkehrsmittel benutzten Eseln und Kameelen Konkurrenz machen will. Kairo soll in nächster Zeit mit elektrischer Strassenbahn versehen werden, die im Anschluss weiter bis zu den etwa 13 Kilometer davon abliegenden Pyramiden führen wird. Jeder, der Egypten besuchte und also auch ein Lied von den Prellereien der dortigen Führer und Eselstreiber zu singen weiss, wird verstehen, welche Wohlthat diese zeitgemässe Neuerung für den dortigen Fremdenverkehr zu bedeuten hat.

Pilatus-Bahn. Die Betriebseröffnung dieser Bahn findet Donnerstag den 11. April statt. Bis zur Eröffnung der Strecke Aemsingen-Pilatuskulm verkehrt — sofern es die Witterungsverhältnisse gestatten — täglich ein Extrazug Alpach-Stad-Aemsingen und zurück mit beidseitig direktem Anschluss an die Dampfschiff- und Brünigbahnkurse. Fahrordnung: Alpach-Stad-Pil.-Bahn ab 11.30. Aemsingen (Mittelstat.) an 12.15; Aemsingen ab 2.45. Alpach-Stad an 3.30. Fahrpreise: Bergfahrt 5 Fr., Thalfahrt 3 Fr., Berg- und Thalfahrt 8 Fr. Die Billet-Ausgabe erfolgt nur auf Station Alpach-Stad der Pilatus-Bahn. In Aemsingen ist eine Aepplerwirtschaft eröffnet.

Jungfraubahn. Die Ausführung des Projektes einer Jungfraubahn ist laut „Oberland“ wieder einen Schritt näher gerückt, indem die bezüglichen Pläne zu den Wasserwerkenanlagen auf der Gemeindegemeinschaft Lauterbrunnen öffentlich aufgelegt sind. Wie aus einer speziellen Beschreibung zu ersehen ist, soll zum Zwecke des elektrischen Betriebes der Bahn die Wasserkraft der weissen Lutschine verwendet werden. Die Wassermenge, welche entnommen werden kann, beträgt in gewöhnlichen Zeiten 5000 Liter per Sekunde. Da in den Sommermonaten die Wassermenge der Lutschine 10—15 Kubikmeter per Sekunde führt, so ist somit ein Wassermangel nicht zu befürchten.

Bundesversammlung. Witz empfiehlt die Konzessionserteilung für die Zahnradbahn Treib-Seelberg-Beckenried (statt Altdorf). Lusser bekämpft dies. Mit 23 gegen 6 Stimmen erhält Altdorf den Vorzug. Die Uebertragung der Konzession für Landquart-Davos, Landquart-Chur, Chur-Thusis an die rätschen Bahnen wird genehmigt, mit Festsetzung des Sitzes der letzteren in Chur (statt Landquart). Nach Antrag Schoch wird die Konzession für die Schöllenenbahn erteilt. Der Antrag Muheim, den Gesellschaftssitz nach Altdorf statt nach Andermatt zu verlegen, wird mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Mit 20 gegen 14 Stimmen wird Winterbetrieb beschlossen. Genehmigt wird ferner die Uebertragung der Schynigge-Plattebahn an die Oberlandbahnen, die Erweiterung der Zürichbergbahn, und vom Liquidationsbericht der Monte Generosobahn wird Kenntnis genommen.

Mit der Frage des Platzbelegens durch die Reisenden in den Coupés der Eisenbahnwagen beschäftigt sich die Pariser Eisenbahndirektion. Gewöhnlich werden hiebei die Mitreisenden bei den so häufig vorkommenden Streitigkeiten zur Zeugnisabgabe aufgefordert. Auf den Anfangsstationen, wo dieselben jedoch meist noch fehlen, führt das Platzbelegen indess nicht selten zu unliebsamen Auseinandersetzungen. Deshalb sollen die Eisenbahngesellschaften durch ein Rundschreiben aufgefordert werden, den Reisenden ihr Recht gegen besondere Platzbillets zu sichern, die zu einem unbedeutenden Preise abgegeben werden. Ein besonderer Kondukteur verkauft dieselben. Sie gelten aber nur für einen Platz, während es jetzt gewöhnlich unmöglich ist, zu unterscheiden, ob durch die auf den Bänken niedergelegten Gegenstände nur ein Platz belegt ist oder mehrere. Das reisende Publikum dürfte diese Neuerung jedenfalls mit Befriedigung aufnehmen.

Oesterreich. Der österreichische Reisendenverband hat beschlossen, die Hoteliers und Gastwirte, in deren Etablissements die Mitglieder zu verkehren pflegen, selbstverständlich mit sorgsamer Auswahl, aufzufordern, dieser ihrer Klientel Begünstigungen einzuräumen, welche jedoch nicht dem Einzelnen, sondern durch Vermittlung desselben der Gesamtheit zu Gute kommen sollen. Betreffend der Frage, ob die Standesehre, ob die persönliche Empfindlichkeit des einzelnen Mitgliedes im *point d'honneur* nicht getroffen würde, hat man gefunden, dass der Verein in Vertretung von Tausenden von Geschäftsreisenden, welche eben so viele ständige und gute Kunden der Hotels und Gastwirtschaften darstellen, diesen gegenüber berechtigt und seinen Schutzbefohlenen vis-à-vis verpflichtet sei, denselben Anspruch geltend zu machen, welchen jeder Kunde den Reisenden gegenüber erhebt, nämlich besondere Konzessionen im Preise zu erlangen. Der Verein verkauft seinen Mitgliedern Wertmarken-Hefte, welche in Teilbeträgen von 2, 3, 5 und 10 Kreuzern den Gesamtbetrag von fl. 5 repräsentieren. Den Heften ist ein Verzeichnis jener Hotels beigelegt, welche Vergünstigungen gewähren. Neben dem Hotelnamen ist genau verzeichnet, welchen Prozentsatz Mitglieder bei der Zimmerrechnung, wel-

chen Prozentsatz sie bei den Restaurationspreisen geniessen. Nach wie vor wird im Hotel Alles baar bezahlt, bis auf den Bruchteil, welcher an Prozenten entfällt, diesen Bruchteil zahlen sie in Wertmarken. Z. Beisp.: Die Zimmerrechnung beträgt 5 fl., die Restaurationsrechnung 15 fl., das Hotel gewährt auf die Zimmerpreise 5% auf die Restauration 10%, so zahlt der Reisende für die Zimmerrechnung 4,75 fl. baar und —,25 in Wertmarken, für die Restaurationsrechnung 13,50 fl. baar und 1,50 fl. in Wertmarken. Die Vereinsmitglieder verzichten auf den Nutzgenuss aus den eingeräumten Prozenten zu Gunsten der Wohlfahrts-Einrichtungen des Vereins.

„Merkur“

Betrug oder Usance? Vor dem Berliner Schöffengericht kam nachstehende Anklagesache zur Verhandlung: Im Warengeschäfte kommt es tagtäglich vor, dass Personen, wie Köchinnen, Portiers, Hausdiener etc., die im Auftrage ihrer Dienstherrschaften Einkäufe machen, sich von den Verkäufern Rechnungen über höhere Beträge, als sie wirklich bezahlt haben, ausstellen lassen. Die Geschäftsleute thun dies auf Wunsch häufig, da die betreffenden Personen gewöhnlich erklären, dass sie bei dem Geschäft „etwas verdienen müssen“, und die Verkäufer wissen ferner, dass, wenn sie diesem Verlangen nicht entsprechen, die betreffenden Personen schleunigst zu einem Konkurrenten gehen, der ihren Wunsch erfüllt. Dass dieser Gebrauch ein nicht zu billiger Missbrauch ist, hat das Gericht jetzt deutlich ausgesprochen. Bei dem Kaufmann R. kaufte eines Tages der Portier eines Hauses einen Besen für den Preis von 1,75 Mk. Er forderte von dem Lehrling, der ihm den Besen verkaufte, eine Quittung über 2,10 Mk., und diese wurde ihm auch ausgestellt, nach dem der Prinzipal seine Genehmigung dazu erteilt hatte. Aus diesem Vorgange entwickelte sich gegen den Lehrling und den Portier eine Anklage wegen Betruges; der Lehrling wurde freigesprochen, der Portier dagegen zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Zu jener Verhandlung hatte der Prinzipal ein Schreiben an das Gericht gesandt, in welchem er mitteilte, dass den Lehrling absolut keine Schuld treffe, dass er vielmehr die ganze Verantwortung auf sich nehme, da die fragliche Art der Quittierung von ihm gebilligt worden sei. Auf Grund dieses Schreibens hatte sich nun Herr R. wegen Beihilfe zum Betruge vor dem Schöffengericht zu verantworten. Gegen den auf 2 Tage Gefängnis lautenden Strafantrag des Staatsanwalts machte der Verteidiger eine Reihe juristischer Gründe geltend, aus denen der Thatbestand der Beihilfe in diesem Falle nicht zu konstruieren sei. Er wies ferner darauf hin, dass der Angeklagte doch nicht habe wissen können, dass der Käufer des Besens die höhere Quittung zu einem Betruge habe ausnutzen wollen. Schliesslich fehle auch der Dolus, da diese Art der Quittung im Geschäftsleben ungeheuer oft vorkomme. Der Gerichtshof schloss sich diesen Ausführungen nicht an. Nach seiner Ansicht habe der Angeklagte die falsche Quittung mit dem Bewusstsein ausgestellt, dass sie zu betrügerischen Zwecken benutzt werden sollte. Wenn im Warengeschäfte eine solche Methode der Quittung Usus sein sollte, so müsse den Kaufleuten zu Gemüte geführt werden, dass es sich um einen mit einem ehrlichen Geschäft nicht zu vereinbarenden Abusus handle. Der Angeklagte wurde wegen Beihilfe zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Was für ein Sommer wird auf den strengen Winter folgen? Diese Frage, die in diesen Tagen wohl schon viele Leute gestellt haben werden, hat ein Mitarbeiter der Brüsseler „Reforme“ an Professor J. Vincent, einen der hervorragendsten Meteorologen am königlichen Observatorium in Brüssel, gerichtet und hat darauf folgende Antwort erhalten: Die Frage, ob und wie man aus der Beschaffenheit des Winters auf die nächstfolgende Jahreszeit und insbesondere den Sommer Schlüsse ziehen könne, hat Meteorologen und Wetterbeobachter unaufföhrlich beschäftigt. Seit hundert Jahren sind Erfahrungen gesammelt und diese in den letzten 25 Jahren regelmässig veröffentlicht worden. Das Ergebnis ist aber einer bestimmten Antwort auf die Frage nicht günstig. Nehmen wir die zehn kältesten Winter, die wir seit 1833 hatten; wenn ein Gesetz von Beziehung existirt, so muss es sich hier finden. Nun war aber tatsächlich die Temperatur des folgenden Sommers in acht Fällen zu kühl, in einem Falle normal und in einem Falle zu warm. Nach den zehn mildesten Wintern waren die Sommer in sechs Fällen zu warm, in drei Fällen zu kalt und in einem Falle normal. Auf einen zu kalten September folgte sechszehn Mal ein zu warmer Winter und zwölf Mal ein zu kalter Winter. In 9 unter 14 Fällen folgte auf einen warmen November ein milder Winter. Aber daraus zu folgern, dass auf einen milden November auch ein milder Winter folgen werde, das wäre so, wie wenn man behaupten würde, man werde mit einem Würfel, der 5 schwarze und 9 weisse Flächen hat, weiss werfen. Tatsächlich ist der November 1894 zu warm gewesen, und doch ist ein kalter Winter gefolgt. Professor Vincent ist der Ansicht, dass man nicht durch Schlüsse aus statistischen Beobachtungen, wohl aber durch Beobachtungen in der Atmosphäre, wenn man einmal solche machen könne, zu bestimmteren Angaben und dann auch zu Vorhersagen kommen werde.